



## Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz **SONDERAUSGABE**

mit ihren Ortschaften Crispendorf, Dörflas, Dröswein, Erkmannsdorf, Gräfenwarth, Grochwitz, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf



### BEKANNTMACHUNG

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Oschitzer Straße“, 3. Änderung der Stadt Schleiz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2019, mit Beschluss-Nr. 54-4/2019, gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Oschitzer Straße“, 3. Änderung, der Stadt Schleiz, Bearbeitungsstand: 26.11.2019, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes hierzu, Bearbeitungsstand: 26.11.2019, wird in der Zeit vom

**12. Dezember 2019 bis einschließlich 12. Januar 2020**

in der Stadtverwaltung, 07907 Schleiz, Bahnhofstraße 1, 1. Etage, links, im Flurbereich des Beratungsraums 1, während der Dienstzeiten:

montags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.30 Uhr,
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsichtnahme, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu den ausliegenden Plan- und Textdokumenten schriftlich oder während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt, 1. Etage, Zimmer-Nr. 1.4, vorgebracht werden.

Im o.g. Zeitraum wird ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der

frühzeitigen Behördeninformation eingegangen und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, mit Schreiben, vom 19.09.2019;
2. Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, mit Schreiben, vom 30.09.2019;
3. Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, mit Schreiben, vom 10.09.2019 sowie
4. Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, mit Schreiben, vom 13.09.2019.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Stellungnahmen nur während o.g. Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schleiz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht fristgerecht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schleiz, den 27.11.2019

Bias  
Bürgermeister

Geltungsbereich Entwurf Bebauungsplan  
„Oschitzer Straße“, 3. Änderung: bitte wenden!



**IMPRESSUM:**

**SCHLEIZER ANZEIGER**

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Ausgabe vom 28. November 2019

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;

Telefon: (03663) 4804-0, Fax: (03663) 423220;

E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Marko Bias

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /Amt für Wirtschaft

und Stadtmarketing, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

**Satz, Druck und Verarbeitung:**

PRINTAGONISTEN - Druckerei & Werbung GmbH

Alle Poststraße 2 \* 07907 Schleiz; Tel: 03663/423308

Fax: 03663/413411; E-Mail: anzeiger@printagonisten.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz.

Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelnummern

sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Mitzze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit

der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine

Gewähr.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.500 Stück.

➔ **Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:**

**Donnerstag, 19. Dezember 2019**